



Geschäfts- und Spielbedingungen TUS TRAUNREUT E.V.

1 Geltungsbereich

Die Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist die Hallenordnung, die im Vorraum der Tennishalle aushängt. Die Einhaltung der Hallenordnung ist verbindlich – die Nichteinhaltung kann zum Ausschluss vom Tennisspiel und Hallenverbot führen.

Hallenverbot kann vom Platzwart, Trainern und von der Abteilungsleitung ausgesprochen werden.

Unsere Allgemeinen Geschäfts- und Spielbedingungen gelten für die Benutzung sämtlicher zum TuS Traunreut e.V. gehörender Sportanlagen (Tennis-, Hallen- und Freiplätze, Umkleidekabinen und Sanitärräume, Gaststättenbereich, Verkaufsräume, Nebenfunktionsräume und Nebenanlage wie Terrasse und Freiflächen, Zufahrten und Zuwege sowie Parkplätze).

2 Spielzeit

Die Anlage ist saisonabhängig von 07.00 Uhr bis 24.00 Uhr für den Spielbetrieb geöffnet. Spielstunden an Feiertagen innerhalb der Woche werden bei Abonnements zu normalen Wochentag-, bei Einzelstunden zu Wochenendsätzen berechnet. Eine Spielstunde beträgt 60 Minuten. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende ist die Anlagenuhr. Mit Ablauf der Spielstunde ist der Platz pünktlich freizugeben. Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist nicht gestattet. Falls nicht gebuchte oder nicht benutzte Plätze unberechtigt bespielt werden, wird vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis mit Aufschlag, unabhängig von der Benutzungsdauer verlangt. Der Vermieter behält sich vor, die zugeteilte Platznummer während der Spielzeit zu ändern. Der Vermieter behält sich vor, zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete, für besondere Zwecke (Turniere, Reparaturen etc.), in Anspruch zu nehmen. Die Tennishalle wird spätestens 20 Minuten nach der letzten Spielstunde geschlossen.

3 Buchungen/Stornierungen

Zur Nutzung der Sportflächen ist nur derjenige berechtigt, der im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Spielbedingungen eine verbindliche Buchung vorgenommen hat.

Die Buchung von Einzel- /Doppelstunden ist ausschließlich über das Online Buchungssystem durchzuführen und es ist erst dann auch verbindlich.

Gebuchte Stunden der Halle sind verbindlich und können nicht storniert werden. Gebuchte Freiplätze können bis 1 Stunde vor Spielbeginn storniert werden.



4 Buchungsablauf

Es können gebucht werden: Einzelstunden, Ganzjahresabonnements, Winterabonnements, Sommer-Abonnements. Die Betragung erfolgt über E-Mail oder über das Online-Buchungssystem.

a) Platzreservierung auf Freiplätzen:

ist bis zu 14 Tagen im Voraus möglich. Die Reservierung muss grundsätzlich mit den spielenden Personen identisch sein. Eine Reservierung oder Buchung kann nur durch eine einmalige Registrierung im Buchungssystem erfolgen. Die Angabe seines Spielpartners oder des Gastes ist verpflichtend. Es kann dreimal pro Spielpaarung vorreserviert werden. Die Reservierungsdauer beträgt 60 Minuten. Auch im Doppel müssen alle Spielpartner angegeben werden. Vorsorgliche Reservierungen sind nicht gestattet, ebenso wenig zeitüberschneidende Reservierungen auf Freiplätzen. Kommt eine Spielpaarung nicht zustande, besteht die Verpflichtung, die Stunde so früh wie möglich abzusagen. Nicht angetretene Plätze, 15 min nach Reservierung, verfallen ohne Anspruch auf Ersatz.

b) Abonnements:

Wintersaison- Abonnements können im Zeitraum 1.5. bis 15.09. und Sommer-Abonnements können von 2.1. bis 1.4. des jeweiligen Jahres beantragt werden. Die Vergabe wird durch den Auftragseingang geregelt. Die Buchung ist verpflichtend und nicht stornierbar. Durch Zustellung der Rechnung erfolgt zugleich eine Reservierungsbestätigung. Den Buchungen liegen, falls nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart ist, die durch Aushang bekannt gegebenen Preise zugrunde.

c) Mietpreis und Gebühren

Der Mietpreis, ebenso die Gebühr für Trainingsunterricht, ist grundsätzlich für die gesamten Sommer- bzw., Wintersaisons im Voraus, spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Spielbeginn (erster in der Rechnung, mit Datum genannter Spieltermin), entsprechend der übersandten oder ausgehändigten Rechnung zahlbar. Bei Nichteinlösung von Lastschriften /Rechnungen/Schecks oder Unterdeckung des Kontos, können die offenen Beiträge/Forderungen, sofort bis zum Ende der Vertragslaufzeit, bei Monatsverträgen bis zum Jahresende, inklusiv der angefallen Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Es erfolgt die Kündigung, ohne Anspruch auf Weiternutzung der gebuchten Plätze oder Stunden. Die Forderung wird sofort und in einer Summe fällig.

d) Einzelstundenbuchung für die Tennishalle/Buchung von Freiplätzen durch Nichtmitgliedern

Einzelstunden können online oder Vorort am Terminal gebucht werden. Sie werden per Lastschrift eingezogen oder müssen per Rechnung bezahlt werden. Mit der Buchung erkennt der Mieter die Geschäfts- und Spielbedingungen des TUS Traunreut e.V. an und ist zur Zahlung der vollen Platzmiete verpflichtet. Unabhängig davon, ob der Platz benutzt wird. Wird die vereinbarte Platzmiete innerhalb der gesetzten Zeit nicht gezahlt, so wird der Spieler für weitere Buchungen im System gesperrt.



5 Tennisunterricht /Trainerstunden

Es werden jährlich mehrere Angebote von der Tennisabteilung ausgeschrieben. Diese Angebote werden an die Interessenten bzw. an die gesetzlichen Vertreter verteilt. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch den vollständig ausgegebene Anmeldebogen, der an die Trainer bzw. direkt an der Sportdirektion abzugeben ist. Die Gruppeneinteilung obliegt grundsätzlich dem Trainerteam.

Die monatliche Gebühr für Tennisunterricht /Trainerstunde setzt sich zusammen aus anteiliger Platzmiete (Tennis Halle) und Unterrichtsgebühr. Das Basispaket wird durch die Tennisabteilung finanziell unterstützt. Bei Abbruch des Unterrichts / des Trainings, in Fällen höherer Gewalt wie z.B. durch Aufzug eines Gewitters und unbespielbaren Plätzen verfällt die bereits gezahlte Gebühr und der Mietpreis. Sind diese noch nicht gezahlt, bleibt der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter zur Zahlung verpflichtet.

Die Rechte des Hausherrn können auch von den TuS Trainern ausgeübt werden. Das Training erfolgt auf eigenes Risiko der Spieler.

Alle Infos über unser Tennisprogramm sind grundsätzlich über die Sportdirektion der Tennisabteilung bzw. E-Mail sport@tennis-halle-traunreut.de erhältlich bzw. anzufragen.

6 Onlinebuchungen

Vertragsschluss: Mit Ihrer Onlinebestellung geben Sie gegenüber der TUS TRAUNREUT E.V. ein verbindliches Angebot zum Erwerb der von Ihnen gewünschten Bestellung ab. Der Vertragsschluss kommt zustande durch Annahme der TUS. Sie verzichten auf die ausdrückliche Erklärung der Annahme Ihres Angebots. Bestätigung: Der Vertragsschluss wird durch E-Mail bestätigt. Die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt, auch wenn Sie keine Bestätigungs-E-Mail erhalten. (z.B. wegen fehlerhafter E-Mail-Adresse).

7 Bezahlung des Kaufpreises

Der Kaufpreis ist sofort fällig und wird durch Banklastschriftzug, Rechnung oder durch Belastung Ihres Wertkartenkontos beglichen. Rücktritt bei Nichteinlösung von Lastschriften oder negativer Sperrabfrage: Die TUS TRAUNREUT E.V. ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ihr die Gesellschaft für Zahlungssysteme eine Sperre mitteilt und/oder wenn die Lastschrift seitens Ihres Bankinstituts zurückgegeben wird. Die Platzordnung der kooperierenden Vereine ist anzuerkennen.

8 Allgemeine Vorschriften

Mit Betreten der Außen- und Innenanlagen erkennen Mieter, Spieler und Besucher die Geschäfts- und Spielbedingungen der TUS TRAUNREUT E.V. an, unabhängig davon, ob sie bereits vertraglich gebunden sind. Die Plätze dürfen nur in adäquater Kleidung und mit sauberen, profillosen Hallentennisschuhen betreten werden. Tennisschuhe, die bereits auf Aschenplätzen, auf der Straße oder in anderer Weise benutzt wurden, dürfen auf unseren Plätzen nicht verwendet werden. Zum Umkleiden stehen ausschließlich die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird, zur Verfügung. Keine



Haftung für Wertgegenstände und Garderobe. Nach der Spielstunde stehen maximal 20 Minuten zum Umkleiden und Duschen zur Verfügung. Der Zutritt zu den Umkleideräumen, Duschen und zur den Spielanlagen ist nur Mietern und deren Mitspielern gestattet. Besuchern ist das Betreten der Spielanlagen nicht gestattet. Das Mitnehmen von Essen in die Halle und in den Umkleideräumen ist nicht gestattet. In der gesamten Sportanlage gilt absolutes Rauchverbot. Alle Einrichtungen, Nebenräume und Nebenanlagen sollen funktionsgerecht und schonend behandelt werden. Die Benutzer der angebotenen Einrichtungen sind für die durch sie verursachten Schäden - bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter - verantwortlich, soweit die Schäden nicht nachweislich ohne ihr Verschulden entstanden sind. Der Einwand des Mitverschuldens wird ausgeschlossen. Die technischen Einrichtungen werden nur durch die Bevollmächtigten des Vermieters bzw. durch die Tennisschule bedient. Hierzu gehören insbesondere die Schaltung von Beleuchtung und Heizung sowie das Öffnen von Fenstern. Auf dem gesamten Gelände ist jede Verkaufstätigkeit ohne Genehmigung des Vermieters untersagt.

9 Beleuchtung und Zugang

Die Beleuchtung ist im Mietpreis enthalten. Sie wird wie auch der Zugang zur Halle über das Buchungssystem geregelt.

10 Hausrecht/ Haftungsausschluss

Der Vermieter bzw. seine Bevollmächtigten üben die Rechte des Hausherrn aus (Hausrecht). Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlagen, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, gleichviel aus welchem Grunde, ist in jedem Fall ausgeschlossen, soweit ein Ausschluss gesetzlich möglich ist. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen sowie bei Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen. Die Mieter verpflichten sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die diese Geschäfts- und Spielbedingungen verbindlich anerkennen.

11 Zuwiderhandlungen

Der Betreiber/Vermieter/Die Tennisschule behalten sich vor, bei Verletzung der Geschäfts- und Spielbedingungen den betreffenden Nutzer von der Platzbenutzung, ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Abonnements/ Einzelstundenmiete/ Tennisschulhonorare, auszuschließen und Hausverbot auszusprechen. Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Miete für noch nicht abgespielte Stunden besteht dann nicht. Auch gegen Besucher kann ein Hausverbot ausgesprochen werden

12 Videoüberwachung und Datenschutz

- a) Mit Registrierung im Online-Buchungssystem und Buchung wird die Einwilligung zur Speicherung der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung erteilt. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der



Buchung und deren Abwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht.

- b) Die Tennisanlage wird videoüberwacht. Mit Buchung eines Abonnements oder Einzelstunde sowie durch das Betreten der Freiplätze, des Geländes des TuS Traunreut e.V. und der Tennishalle erfolgt die Zustimmung zur Videoüberwachung. Die Videoüberwachung wird lediglich eingesetzt, um das Hausrecht und die ordnungsgemäße Frei- und Hallenbenutzung zu überwachen. Der TuS hat ein berechtigtes Interesse daran, dass die Tennishalle nur buchungsgemäß genutzt wird und keine unberechtigte Nutzung, d.h. ohne Zahlung der Gebühr erfolgt. Ferner hat der TuS ein Interesse daran, Rechtsverstöße (z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl) bezüglich der im Außenbereich gelegenen Tennishalle zu vermeiden. Es erfolgt keine öffentliche Darstellung der Videoaufnahmen. Aufnahmen werden nur in begründeten Fällen und nur in Screenshots (Einzelbildern) aufgezeichnet und nach spätestens 48 Stunden gelöscht.

13 Rückerstattung/Regressansprüche

Bei Unbespielbarkeit der Hallenplätze – außer durch höhere Gewalt - werden bereits gezahlte, noch nicht abgespielte Stunden zu 100 % in Zeitguthaben vergütet. Das Spielen erfolgt auf eigenes Risiko der Spieler.

14 Preisliste

Die Stundenpreise der Tennisabteilung beziehen sich auf die Miete eines Platzes, innerhalb einer Spielzeit, zu bestimmten Tagen und Tagesstunden. Die gültige Preisliste befindet sich im Aushang des Hallen-Vorraumes, ist prinzipiell im Buchungssystem hinterlegt und wird auf Wunsch Interessenten ausgehändigt. Zahlungen sind an das ausgewiesene Konto zu überweisen.

15 Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einzelner Regelungen berührt die Gültigkeit der AGB nicht. Bei Ungültigkeit gilt das gesetzlich Zulässige als vereinbart.

16 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für das gerichtliche Mahnverfahren, ist Traunstein.